

(Berichterstatter Abgeordneter Schiebler.)**(A) Kap. 93, Evangelische Kirchen.**

Die Einnahmen betragen 209054 M. 53 Pf., die Ausgaben 7276896 M. 11 Pf. Besondere Abweichungen vom Etat sind nicht vorhanden. Der Zuschuß betrug 7067841 M. 58 Pf., ein Minus dem Etat gegenüber von 116328 M. 75 Pf.

Kap. 94, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Realschulen sowie Höhere Töchter Schulen.

A. Fürsten- und Landesschulen.

Tit. 1, Schülerzahlungen, Einstellung im Etat 110000 M., wirkliche Einnahmen 104533 M. 80 Pf. Daraus geht hervor, daß die Schülerzahl, wenn auch nur unbedeutend, zurückgegangen ist.

Tit. 2, Grundstücksmakungen aller Art, ergab 153321 M. 69 Pf., Tit. 3, erbliche und gewisse Gefälle, Zuschüsse, Zinsen usw., 134329 M. 72 Pf., das ist eine Gesamteinnahme von 392291 M. 22 Pf. Es geht daraus hervor, daß das Vermögen unserer beiden Landesschulen resp. Fürstenschulen ein sehr bedeutendes ist. Es erbringt bei Grimma rund 132000 M., bei Meißen 155000 M., das ergibt unter Zugrundelegung einer vierprozentigen Verzinsung für Grimma ein Vermögen von 3300000 M. und für Meißen ein Vermögen von 3900000 M.

(B) Die Ausgaben weisen keine besonderen Abweichungen gegenüber dem Etat auf. Der Zuschuß betrug 245141 M. 99 Pf., das sind weniger als eingestellt 23144 M. 26 Pf. Ich will dabei anfügen, daß am Schluß der Finanzperiode Grimma 148 und Meißen 146 Schüler hatte.

94 B, andere Gymnasien und Realgymnasien.

Die Schülerzahlungen in Tit. 1 ergaben 1237304 M. 20 Pf., d. i. eine Mehreinnahme von 10151 M. 95 Pf. Die höhere Einnahme beruht auf einem Anwachsen der Schülerzahl. Also hier haben wir die umgekehrte Erscheinung wie bei den Fürstenschulen Grimma und Meißen.

Ausgaben. Es sind darin besondere Abweichungen nicht vorhanden. Sie betragen 4534188 M. 01 Pf. Die Einnahmen habe ich Ihnen vorhin schon genannt. Der Zuschuß betrug demnach 3259621 M. 40 Pf., dem Etat gegenüber ein Minus von 196593 M. 49 Pf.

C. Allgemeine Ausgaben zu Zwecken der Gymnasien, Realgymnasien usw. Hier bietet der Etat keine Besonderheiten, und es haben sich auch irgendwelche Anfragen nicht nötig gemacht. Insgesamt betrug die Einnahme in Kap. 94 1666857 M. 83 Pf., die Gesamtausgabe 8986986 M. 89 Pf., der Zuschuß also insgesamt 7320129 M. 06 Pf. Gegen den Etat ist das eine Ersparnis von 297389 M. 66 Pf. Die Schülerzahl sämtlicher Gymnasien ohne die beiden Fürstenschulen betrug zum Schluß der Finanzperiode 1910/11 4519.

Ich habe mir hier noch eine Zusammenstellung gemacht (C) über die Zuschüsse, die die einzelnen Fürstenschulen und Gymnasien erfordert haben. Die der Fürstenschulen habe ich getrennt, weil, wie ich schon sagte, die Fürstenschulen ein großes eigenes Vermögen besitzen. Es ist der Zuschuß, den der Staat für jeden einzelnen Schüler des Gymnasiums leisten muß, wie folgt: Grimma mit 157 Schülern erforderte einen Zuschuß von 799 M. per Schüler, Meißen mit 164 Schülern einen Zuschuß von 732 M. Ich will wiederholen, daß diese Summen deshalb niedrig sind, weil beide Fürstenschulen über ein eigenes Vermögen verfügen, er würde sonst weit größer sein. Die übrigen Gymnasien sind in ihren Zuwendungen auf den Kopf des Schülers sehr verschieden, und im allgemeinen ist darin die Tendenz erkennbar, daß diejenigen Gymnasien den stärksten Zuschuß erfordern, welche die geringste Schülerzahl aufweisen. Das am wenigsten besuchte Gymnasium in Sachsen ist Schneeberg mit 154 Schülern. Es bedarf eines Zuschusses von rund 1000 M. pro Kopf des Schülers. Den geringsten Zuschuß erforderte das Carola-Gymnasium in Leipzig mit 481 M. pro Schüler; es zählte 446 Schüler. Aber dieses Grundsystem, das man da herauslesen kann, daß, je kleiner das Gymnasium, desto stärker der Zuschuß, wird doch zum Teil unterbrochen. Bauzen z. B. hat 246 Schüler, es ist demnach nicht schlecht besucht und erfordert trotzdem einen Zuschuß von 945 M. für (D) jeden Schüler, während Borna mit ungefähr derselben Schülerzahl — 240 gegen 246 in Bauzen — nur 657 M. Zuschuß erfordert. Nach den mir bereitwilligst gegebenen Aufklärungen ist diese Differenz darauf zurückzuführen, daß speziell in Bauzen ein Lehrpersonal vorhanden ist, welches ziemlich alt ist und deshalb im Besitze der höchsten Bezüge an Gehalt steht, während in Borna das umgekehrte Verhältnis vorhanden ist. Daraus erklären sich diese außerordentlichen Verschiedenheiten. Ich fasse es also dahin zusammen: der Zuschuß schwankt zwischen 484 M. pro Kopf des Schülers in Leipzig und 1000 M. pro Kopf des Schülers in Schneeberg.

Zum Schluß habe ich Ihnen im Namen der Rechenschaftsdeputation die Bitte vorzulegen, zu beschließen:

„bei Kap. 88, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, die Etatüberschreitungen in Tit. 4 mit 4074 M., in Tit. 7 mit 450 M., in Tit. 14 mit 584 M. 13 Pf., zusammen mit 5108 M. 13 Pf., und die außeretatmäßigen Ausgaben in Tit. 5 mit 225 M. nachträglich zu genehmigen; bei Kap. 89, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, die Etatüberschreitungen in Tit. 11 mit 161 M. 60 Pf., in Tit. 13 mit 4571 M. 84 Pf., in Tit. 14 mit 1777 M. 19 Pf., zusammen mit 6510 M. 63 Pf., nachträglich zu